



St. Michael
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

GEMEINDENACHRICHT

St. Michael im Lungau

**„GESEGNETE WEIHNACHTEN
UND EIN ERFOLGREICHES JAHR 2006“**

wünschen

*Bürgermeister DI. Wolfgang Fanninger,
die Gemeindevertretung und die
Bediensteten der Marktgemeinde!*

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 110 –
Dezember 2005, Erscheinungsort und Verlags-
postamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer
313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und
Herausgeber: Marktgemeinde
5582 St. Michael im Lungau,
Marktplatz 1

An einen Haushalt – P.b.b.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at



AUS DEM INHALT:

- ↪ Vorwort des Bürgermeisters
- ↪ Steuern und Gebühren 2006
- ↪ Gemeinden bereichern sich **nicht** an Gebühren
- ↪ Diabetiker Selbsthilfegruppe Lungau
- ↪ Müllabfuhrplan 2006
(zur Entnahme)
- ↪ Heizölscheck
- ↪ Friedenslicht

- ↪ Freiwillige Feuerwehr St. Michael
- ↪ Verordnung - Feuerwerkskörper
- ↪ Recyclinghof - „Weihnachtsdienstzeiten“
- ↪ Schneeräumung
- ↪ Kundmachung - FWP
- ↪ Mutter-/Elternberatung 2006
- ↪ Soforthilfe durch „Club 13“

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe St. Michaelerinnen!

Liebe St. Michaeler!

Das Jahr 2005 neigt sich dem Ende zu und war rückblickend für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau sehr ereignisreich. Mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt wurde der zentrale Markt nach den Umbauarbeiten am Kanalnetz wieder attraktiv und ansehnlich gestaltet. Die während der Bauzeit aufgetretenen Belastungen werden bald kein Gesprächsthema sein, dafür können wir in den nächsten Jahrzehnten einen schönen Markt genießen und herzeigen. Die endgültige Fertigstellung in der Poststraße wird nach Sanierung des desolaten Markterbaches in diesem Bereich im Frühjahr 2006 erfolgen.

Zu einer angenehmen Ortsgestaltung gehört aber auch ein geregelter Verkehr, darum ersuche ich auch um Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, vor allem hinsichtlich des Parkverhaltens. Die Ortsdurchfahrt wurde zur besseren fußläufigen Erreichbarkeit der Geschäfte gestaltet und soll durch abgeschrägte Gehsteigkanten auch die Durchfahrt mit dem Auto erleich-

tern. Absolut nicht gedacht sind die Gehsteige für Parkzwecke und es wurde die Polizei daher ersucht rigoros gegen Park-sünder vorzugehen.

Die Markterneuerung ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen, gerade die Verschönerung der Grünflächen, Beschriftungen usw. wird in nächster Zeit den Markterneuerungsausschuss beschäftigen. Bereits in der letzten Sitzung hat dieser unter Obmann, Herrn GR. Erwin Wieland, zwei Schwerpunkte festgelegt, die zu Beginn des Frühjahres umgesetzt werden sollen. Neben der Bepflanzung und Gestaltung der Park- und Grünflächen soll auch die Beschilderung neu organisiert werden, um das Gewirr an Tafeln durch ein gut kenntliches Leitsystem zu ersetzen. Dazu wurden im Jahresvoranschlag 2006 zusätzliche Mittel in der Höhe von € 37.000,- vorgesehen.

Ich darf an dieser Stelle aber auch die Haus- und Grundbesitzer ersuchen, in ihren Bereichen Gestaltungen und Verschönerungen vorzunehmen, um das Gesamtbild unseres Ortes abzurunden.

In der letzten Sitzung der Gemein-

devertretung wurde der Jahresvoranschlag 2006 einstimmig beschlossen. So stehen im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €6.814.000,-- gegenüber. Im außerordentlichen Haushalt wurden folgende Positionen beschlossen:

Sanierung Markterbach: €165.000,--
Ausfinanzierung Kanalumbau: €240.000,--
Fertigstellung der Ortsdurchfahrt:

€800.000,--

Renovierung Kirche: €116.000,--

Tourismusverband Büro: € 25.000,--

Ausstattung Hauptschule
(Computer, Werkbänke): € 40.000,--

Straßensanierung: €100.000,--

Bemerkenswert ist, dass aus dem ordentlichen Haushalt nur noch €40.000,-- (Überschuss) in den außerordentlichen Haushalt überführt werden können, der Rest der Ausgaben muss mit Darlehen abgedeckt werden. Zum besseren Verständnis sei jedoch auch erwähnt, dass die Marktgemeinde St. Michael im Lungau im Jahr 2006 um €53.000,-- mehr an Sozialleistungen ausgeben muss als 2005 und damit ersichtlich ist, wie schwer es die Gemeinden künftig mit der Budgeterstellung haben werden, noch dazu wo uns seitens des Landes ein weiteres Steigen der Sozialkosten angekündigt wurde.

Ohne Spitäler beträgt der Sozialbereich für die Marktgemeinde St. Michael im Lun-

gau im Jahr 2006 somit nahezu €500.000,--. Die am 1. Dezember 2005 stattgefundene Überprüfung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau durch die Gemeindeaufsicht stellt jedenfalls der Gemeinde ein gutes Zeugnis aus und so heißt es im Bericht wörtlich „Die Finanzlage der Marktgemeinde St. Michael ist als gut zu bezeichnen“.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, vor dem Jahreswechsel dürfen wir mit Stolz auf die vielfältigen Änderungen 2005 zurückblicken und ich darf mich bei all jenen bedanken, die mitgeholfen haben den Ort zu verschönern und in ihrem Bereich Hand angelegt haben, Ortsdurchfahrt, Tourismusverbandsbüro, Kirchenrenovierung, viele Gebäudeerneuerungen usw. sollen Anlass geben, mit der begonnen Ortsgestaltung weiterzumachen. Nur gemeinsam, mit den Bewohnern unseres Ortes, wird es auch künftig gelingen, unser St. Michael lebenswert und schön zu gestalten.

Ich wünsche allen St. Michaelerinnen und St. Michaelern sowie unseren Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest in Frieden und Ruhe sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2006.

Euer Bürgermeister:

Dr. Wolfgang Fanningner

Ein herzliches Dankeschön

Wie in den letzten Jahren dürfen wir uns auch heuer wieder bei MitbürgerInnen für Christbaumspenden herzlich bedanken. So wurde der Christbaum für den Marktplatz in diesem Jahr



von den BewohnerInnen des Hauses Birken-
gasse 342 gespendet.

Foto: Gemeinde

Die Bergbahnen Lungau bedanken sich bei allen Grundbesitzern für die problemlose Abwicklung hinsichtlich Grundinanspruchnahmen für die bevorstehende Verlängerung der Skiabfahrt von der Mittel- bis zur Talstation bei der Doppelsesselbahn St. Michael/Lg.

Steuern und Gebühren 2006

Haushaltsbeschuß

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses der
Gemeindevertretung vom 14.12.2005 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im **Rechnungsjahr 2006** werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	6.814.000,00
	Einnahmen:	€	6.814.000,00
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	1.581.000,00
	Einnahmen:	€	1.581.000,00

§ 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermeßbetrag (B)	500,00	%
3	Kommunalabgabe	3,00	%
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	€
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. § 15 Abs. 3 Ziff. 3 FAG 1979	36,34	€
6	Weitere Hunde	36,34	€
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10,00	%
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	14,53	€
9	Automatenabgabe	10,00	%
10	Ortstaxe	1,00	€
11	Ortstaxenpauschale gemäß § 4 Abs. 4, LGBl. Nr. 92/92 i.d.g.F..	180,00 – 240,00	€
12	Friedhofsgebühren pro Grab und Jahr	15,00	€
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	7,50	€
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m³	2,90	€
15	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	195,00	€
16	Wassergebühr pro m³	2,52	€
17	Zählermiete –Eichgebühr pro Wasserzähler 3 m³	14,00	€
18	pro Wasserzähler 7 m³	18,00	€
19	pro Wasserzähler 20 m³	26,00	€
20	pro Wasserzähler 30 m³	73,00	€
21	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	511,50	€
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	440,00	€
23	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	6,54	€
24	Marktstandgeld pro lfm.	4,00	€
25	Standgeld pro m² (1 Biertisch)	25,00	€
26	Sperrstundenabgabe lt. LGBl.1/1997	0,73	€
27	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	0,015	€
28	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	1,00	€
29	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	1,45	€
30	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	5,00	€
31	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	5,40	€

32	Biomüllabfuhr 120 lt. Tonne pro Abfuhr	10,30	€
33	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr	65,00	€
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr	65,00	€
35	Gemeindewalze pro Stunde	26,90	€
36	Unimog Groß pro Stunde	37,80	€
37	Unimog pro Stunde klein	30,50	€
38	Kompressor pro Stunde	22,50	€
39	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	27,70	€
40	Badebenützungsentgelte gleichbleibend		€
41	Hilfsarbeiter pro Stunde	24,00	€
42	Ausstellung eines Meldezettels	2,10	€
43	Kindergartengebühr St.Michael	53,00	€
44	Kindergartengebühr Oberweißburg	49,00	€
45	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	0,90	€
46	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBL. 109/2001		€
47	Kommissionsgebühren lt. BGBl. 110/201 i.d.g.F..		€
48	Mittagessen für Nichtinsassen und Essen auf Rädern	5,50	€
Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:			
49	Zimmer Kat. A Basistarif	649,50	€
50	Zimmer Kat. B Basistarif	617,00	€
51	Zimmer Kat. C Basistarif	584,50	€
52	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	7,00	€
Zusätzlich für Pflege pro Monat:			
53	Pflegestufe 1	225,00	€
54	Pflegestufe 2	495,00	€
55	Pflegestufe 3	1.209,00	€
56	Pflegestufe 4	1.530,30	€
57	Pflegestufe 5	1.824,00	€
58	Pflegestufe 6	1.968,00	€
<i>Die Pos. 14-20 betreffen den Abrechnungszeitraum November 2005 bis Oktober 2006</i>			

Gemeinden bereichern sich nicht an Gebühren

Empörte Reaktionen gab es in den vergangenen Wochen bei den österreichischen Kommunen und dem Gemeindebund, als eine Studie des Meinungsforschungs- und Consultingunternehmens Kreuzer Fischer & Partner (KFP) sie mit dem Vorwurf konfrontierte, sich „eine goldene Nase zu verdienen“.

In den vergangenen Wochen gingen die Wogen hoch. Bürgermeister Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, spricht von „Dilettantismus“ sowie „undurchsichtigen Zahlen“. Die KFP wirft den Gemeinden vor, sich durch Preisaufschläge bei Dienstleistungen zu bereichern. Der Gemeindebund stellt klar:

„Es kann keine Rede davon sein, dass sich die Gemeinden mit ihren Dienstleistungen eine goldene Nase verdienen – 95 Prozent der Gemeinden machen mit Wasser, Abwasser und Abfall ein Defizit“, stellt Mödlhammer klar. Dies kann mit statisti-

schen Zahlen belegt werden. Die kommunale Einnahmen- und Ausgabenentwicklung für den Betrachtungszeitraum 2000 bis 2004 sieht folgendermaßen aus: Die Einnahmen der Gemeinden (ausgenommen Wien) gingen 2004 um 2,9 Prozent zurück. Seit 2000 stiegen die Ausgaben der österreichischen Gemeinden (ausgenommen Wien) um 9,6 Prozent - das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von 2,4 Prozent. Die drei Spitzenreiter der von den rückläufigen Einnahmen am stärksten betroffenen Bundesländer sind das Burgenland (-8,4 Prozent), sowie Tirol (-4,7 Prozent) und Kärnten (-3,5 Prozent). Bei der Einnahmen- sowie Ausgabenentwicklung ist das für Österreich typische Ost- Westgefälle erkennbar. Je westlicher die Gemeinden gelegen sind, desto höher sind die Einnahmen, beziehungsweise Ausgaben. Falls überhaupt Überschüsse verbucht werden konnten, dann nur in den großen Ballungsräumen wie den Landeshauptstädten.

Gemeindeeinnahmen und – ausgaben im Überblick

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass die österreichischen Gemeinden überdurchschnittlich viel investieren. Allein in die Wasserver- und Abwasserentsorgung wer-

den 2006 Investitionen von 1,1 Milliarden Euro fließen. Im Vorjahr betrug die kommunalen Ausgaben 2.250 Euro pro Einwohner. Die österreichischen Gemeinden investierten am meisten in folgende Bereiche (Stand 2004): Dienstleistungen mit einem durchschnittlichen Volumen von 765 Euro pro Einwohner; Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 303 Euro pro Einwohner sowie die in die allgemeine Verwaltung mit 276 Euro pro Einwohner.

Dem gegenüber stehen die kommunalen Abgaben, die sich aus Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Gewerbesteuer, Getränkesteuer, Anzeigenabgabe etc. zusammensetzen. Diese Abgaben betragen im Vorjahr 360 Euro pro Einwohner. Die Gemeindegebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen beliefen sich 2004 auf 206 Euro pro Einwohner. Vergleicht man die kommunale Einnahmen- mit der Ausgabenseite wird deutlich, dass die Gemeinden weder die vorgeworfenen Gewinne machen, noch sich ein „Körbchengeld“ dazu verdienen. Im internationalen Vergleich besitzen die österreichischen Kommunen Vorbildcharakter und sind Musterbeispiele, die den Bürger und seine Interessen klar in den Vordergrund stellen.

Diabetiker Selbsthilfegruppe Lungau

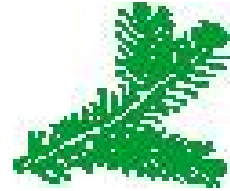
ACHTUNG – NEU – ACHTUNG

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe Lungau trifft sich ab Jänner 2006 im Krankenhaus Tamsweg im Besprechungsraum / Keller (nicht mehr im Musikheim Mariapfarr).

Ziel: Stationäre Diabetes-Patienten gleich im Krankenhaus anzusprechen.

Auskunft: Thomas Gappmayr
Tullnberg 42
5580 Tamsweg
tom_gvw@hotmail.com
Tel. 0676 / 603 72 30
oder
Anni Gappmayr
Tel. 0676 / 61 97 660

Heizölscheck

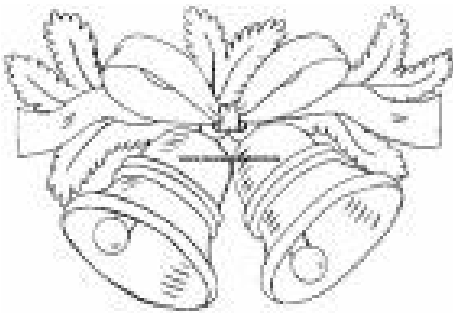


Für bedürftige Salzburgerinnen und Salzburger gibt es zur Minderung der hohen Heizkosten einen Zuschuss des Landes. Der Heizölscheck des Landes Salzburg ist am Marktgemeindeamt St. Michael im Lungau seit 1.12.2005 und bis 31.07.2006 während der Amtsstunden zu beantragen.

Wer bekommt einen Zuschuss?

Einen Heizkostenzuschuss erhalten Haushalte:

- die einen Nachweis über die Kosten einer Öl- oder Gasheizung vorlegen (Bestätigung einer Hausverwaltung oder einer Gemeinde oder Rechnungsbelege über den Ölkauf in der Höhe von



mind. 130 € bzw. Gasabrechnung in der Höhe von mind. 50 €) und

- deren Monatsnettoeinkommen nachstehende Richtsätze nicht überschreitet und
- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben

Die Einkommensrichtsätze/Monat:

<input checked="" type="checkbox"/> Alleinlebende	€ 662,99
<input checked="" type="checkbox"/> Ehepaare/Lebensgem.	€ 1.030,23
<input checked="" type="checkbox"/> jedes Kind im Haushalt	€ 70,56

Voraussetzung für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses als „Heizscheck“ ist der Nachweis der Beheizung der Wohnung mit Heizöl oder Gas und der Nachweis des Unterschreitens eines festgelegten Einkommensrichtsatzes.

Wer erteilt nähere Informationen?

Bürgerbüro des Landes Salzburg, Kaigasse 39, Tel.: 0662/8042-2035 oder 2100, E-Mail: buergerbuero@salzburg.gv.at

Friedenslicht



Das Friedenslicht aus Bethlehem wird auch heuer wieder von der Feuerwehrjugend ausgegeben und kann am Heiligen

Abend, 24.12.2005, von 09.00 bis 13.00 Uhr beim Feuerwehrhaus St. Michael, von 12.00 bis 13.00 Uhr bei den Feuerwehr-

häusern in Oberweißburg und St. Martin abgeholt werden.

Das Friedenslicht aus Bethlehem kann am Heiligen Abend, 24.12.2005, ab 11.00 Uhr auch bei der Rot-Kreuz-Dienststelle in St. Michael abgeholt werden.

Freiwillige Feuerwehr **St. Michael/Lg.**



Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtszeit möchte die Freiwillige Feuerwehr St. Michael im Lungau wieder einige Punkte in Erinnerung rufen, deren Beachtung für Ihre Sicherheit und für einen wünschenswerten Verlauf dieser Zeit von großer Bedeutung sein können:

- Achtung beim Aufstellen der Christbäume: Diese nicht in der Nähe von leicht brennbaren Gegenständen (z. B. Vorhänge, Tischdecken, Polstermöbel, etc.) aufstellen
- Löschhilfe bereitstellen (z. B. Eimer mit Wasser, geeigneter Feuerlöscher, Löschdecke, etc.)
- Christbäume (und natürlich auch Adventkränze), die schon länger in geheizten Räumen stehen, trocknen rasch aus, wodurch die Brandgefahr immens steigt
- Vorsicht bei zu kurzen Kerzen
- Brennende Kerzen NIEMALS unbeaufsichtigt lassen
- Tischkerzen auf einen nicht brennbaren Untergrund stellen



- Im Falle eines Brandes Ruhe bewahren, wenn möglich einen Löschversuch durchführen, ansonsten sofortige Alarmierung der Feuerwehr – NOTRUF 122.
- Bei einer eventuellen Alarmierung der Feuerwehr bitte folgende Angaben durchgeben:
 - 1) WER spricht
 - 2) WAS ist passiert
 - 3) WO brennt es
 - 4) WIE VIELE Personen sind in Gefahr oder verletzt
- Die Anbringung funktionstüchtiger Rauchmelder in der Wohnung erhöhen Ihre Sicherheit und können Leben retten.

Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael mit den Löschzügen Oberweißburg und St. Martin möchte sich auf diesem Wege bei Ihnen nochmals für die großzügigen Spenden anlässlich der Haussammlung und für den zahlreichen Besuch bei den jeweiligen Festen herzlich bedanken!

*Frohe, besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2006
wünscht Ihnen
Ihre Freiwillige Feuerwehr St. Michael
im Lungau!*

Verordnung - Feuerwerkskörper

Zahl: 4/2924-139-3/2005
Datum: 15. Dez. 2005
Betrifft: Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet:
Ausnahmeregelung für Silvester 2005/2006

VERORDNUNG

=====

Gemäß § 4 Abs. 4 Pyrotechnikgesetz 1974, BGBl. NR. 282/1974 i.d.g.F. und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters wird verordnet, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II für die Zeit vom 31.12.2005, 12.00 Uhr Mittag, bis 01.01.2006, 01.00 Uhr mit Ausnahme von 50 Metern im Umkreis des Pensionistenwohnheimes in St. Michael im Lungau gestattet ist.

Der Bürgermeister:
DI. W. Fanninger

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird wiederum ersucht, Knallkörper, Feuerwerke etc. nicht auf Fremdgrund zu schießen. Sollte es dennoch passieren, wäre es selbstverständlich und wünschenswert, dass die Reste vom Fremdgrund durch den Verursacher entfernt werden. Weiters befinden sich in vielen Häusern kranke und alte Personen, für die die Sylvesterknallerei eine große Belastung darstellt – um größtmögliche Rücksichtnahme wird in diesen Fällen höflichst ersucht.

Recyclinghof – „Weihnachtsdienstzeiten“



Am Samstag, 24.12.2005 (Heiliger Abend), und am Samstag, 31.12.2005 (Silvester), ist der Recyclinghof GESCHLOSSEN, dafür jedoch am Dienstag, 27.12.2005, und am Montag 02.01.2006, jeweils in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet!



Schneeräumung

Mit dem Winter haben auch wieder Schnee- und Eisglätte auf Straßen, Treppen und Gehsteigen Einzug gehalten. Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau erlaubt sich deshalb wieder auf folgende, wichtige Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft somit beinahe alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von St. Michael im Lungau.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

erlaubt sich die Gemeinde St. Michael im Lungau darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer großteils von der Gemeinde St. Michael durchgeführt werden und somit auch die Anrainer von dieser großen Haftung und diesen Kosten befreit werden.

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Gemeinde St. Michael im Lungau versucht die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern. Wir übernehmen, wie sie den vorangeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgaben in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Widerrechtliche Schneeeablagerung auf Gemeindestraßen



Leider
wir auf
sehr
Anrufe im letzten Winter (und auch bereits im laufenden) vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraßen räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

mussten
Grund
vieler

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde St. Michael im Lungau festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Kundmachung - FWP

Marktgemeinde St. Michael im Lungau,

St. Michael, am 24. November 2005

Zahl: 5/FWP03/07-2005;

Betrifft: **7. Änderung des Flächenwidmungsplanes 03
der Marktgemeinde St. Michael i. Lg.;**

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Absatz 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, (ROG 1998), LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.Fg. wird hiermit kundgemacht, dass die Marktgemeinde St. Michael im Lungau Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Katschberg, St. Michael und St. Martin“ beabsichtigt.
2. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Anregungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

(DI. Wolfgang Fanninger)

Kundmachungsdauer: **4 Wochen**

Mutter-/Elternberatung 2006

Die Mutter-/Elternberatung 2006 findet an folgenden Tagen in St. Michael im Lungau in der Volksschule (Marktstraße 67) statt:

Zeit	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14.00	25.	22.	22.	26.	24.	28.	26.	23.	27.	25.	22.	27.

Soforthilfe durch den „Club 13“

Der Familie des durch einen Arbeitsunfall tragisch ums Leben gekommenen 3fachen Vaters Reinhold Brugger aus Lessach half der Club 13 schnell und unbürokratisch mit einer Soforthilfe von € 500,-, welche bereits 2 Tage nach dem Unglück in Lessach an Herrn Bürgermeister Jesner übergeben wurde.

Gemeinsam mit der Kronen Zeitung und der Gemeinde Lessach wurde für die Familie auch ein Spendenkonto bei der Raiba Tamsweg, Kto-Nr.: 25775 - BLZ: 35063, Kennwort "Familie Brugger" eingerichtet, auf welches mit Stichtag 07. Dezember bereits eine stattliche Summe von € 12.000.- einbezahlt wurde.

Infos, Fotos und Kontonummer sind auch im Internet unter www.club13.at ersichtlich!



Foto: R. Holitzky

Heuer zu Silvester veranstaltet der Club 13 wieder eine Silvesterparty im Marktzentrum von St. Michael im Lungau, mit Schneebars, DJ und Feuerwerk. Der komplette Reinerlös geht auch heuer wieder an hilfsbedürftige Familien im Lungau bzw. wird dieser für einen guten

Zweck verwendet, welcher im Jänner bekanntgegeben werden wird. Die Jungunternehmer würden sich sehr freuen, auch heuer wieder neben den zahlreichen Gästen auch viele Einheimische begrüßen zu dürfen!